

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar Postfach 1163 56171 Vallendar



Aktenzeichen:

63 P.610 - 12

Auskunft erteilt:

Frau Langowski

Zimmer-Nr.:

424

Telefon:

0261/108-409

Datum: 26.02.2024

Telefax:

0261/1088-409

E-Mail:

Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vallendar; Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vallendar gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Antrag der Verbandsgemeinde Vallendar vom 20.11.2023, Az.: FB 2 610-12 Eingangsdatum 27.11.2023,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen am 20.11.2023 beantragte Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB vom 21.12.2007 (GVBI.2008, S. 22) erteilt.

Von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes rausgenommen werden folgende Flächen und Darstellungen:

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Änderung W 0, Gebiet West und Gebiet Ost, OG Weitersburg

Die Ortsgemeinde Weitersburg beabsichtigt diesen Bereich im Rahmen eines Bebauungsplanes städtebaulich zu ordnen. Für einen Teilbereich der Flächen liegen der Ortsgemeinde 3 Planvarianten mit unterschiedlichen Flächen- und Nutzungskonzepten vor. Der diesbezügliche Entscheidungsprozess sowie die künftige Entwicklung der Flächen sind noch nicht abgeschlossen.

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\VG Vallendar\FNP\FNP_Neuaufstellung_Gen.docx

Seite 1 von 4

Kreishaus: Bahnhofstraße 9 56068 Koblenz Parkplatz/Einfahrt: Friedrich-Ebert-Ring

www.mayen-koblenz.de E-Mail info@mayen-koblenz.de Telefon 0261/108-0

Internet

Telefax 0261/35860

BLZ 570 501 20 Konto-Nr. 1 024 IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24 BIC: MALADE51KOB

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Mayer BLZ 576 500 10 Konto-Nr. 8 581 IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81 MALADE51MYN

Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto-Nr. 24 60-508 IBAN: DE44 3701 (DE44 3701 0050 0002 4605 08 PBNKDEFF Volksbank RheinAhrEifel eG BLZ 577 615 91 Konto-Nr. 8010305000 IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00

Um der Gemeinde Spielraum für ihre Entscheidung zu lassen und das Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes zeitlich nicht zu strapazieren, hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, diese Flächen als "weiße Flächen" darzustellen.

Solange für diesen Bereich keine Teilfortschreibung/ Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt, gelten die Darstellungen des Flächennutzungsplanes in der seit 1995 wirksamen Fassung fort.

Auf die Ausführungen in der Begründung unter Pkt. 2.3.1, Seite 36, Teil C und Pkt. 4.5.1,

Seit 131. Teil D wird verwiesen.

Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB:

Änderung V-7 N, Wohnbaufläche Fasanenweg, Stadt Vallendar

Diese Fläche ist im RROP als Vorranggebiet Forstwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Biotopverbund, Vorbehaltsgebiet besonderer Klimafunktion und Vorbehaltsgebiet Tourismus

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Bodenschutzwald und Landschaftsschutzgebiet (Planung) dargestellt. Darüber hinaus ist hier eine Altablagerung kartiert (ehem. Deponie).

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden aus der Öffentlichkeit Bedenken gegen diese Darstellung geäußert, die auf fundierten Erkenntnissen (Gutachten) basieren.

Die Bedenken betreffen die Tragfähigkeit des Bodens in diesem Bereich, die nicht ausreichend vorhanden ist und nur mit Hilfe aufwendiger, technischer Maßnahmen hergestellt werden müsste. Die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahmen wäre dann immer noch fraglich und die Gefahr eines Hang-/Erdrutsches, wie an anderen Stellen bereits in der jungen Vergangenheit geschähen, hoch und gegeben.

Aus v.g. Gründen hätte die Darstellung der Wohnbaufläche nicht erfolgen dürfen (§ 214 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich nicht zu gefährden und das Risiko von möglichen Schäden in diesem Bereich zu minimieren, wird die Darstellung der Fläche, als Wohnbaufläche, aus der Genehmigung herausgenommen.

Die Ursprungsdarstellung des Flächennutzungsplanes in der seit 1995 wirksamen Fassung gilt hier fort.

Änderung VW – 2 N, Wohnbaufläche "Haus Reginaberg", Stadt Vallendar und OG Weitersburg

Umwandlung Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung "Kloster" in Wohnbaufläche. Diese Fläche ist im RROP als Sonderbaufläche, Vorranggebiet Forstwirtschaft (nord-östlich), Vorbehaltsgebiet reg. Biotopyerbund, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus sowie Vorbehaltsgebiet Klimafunktion und sonstige Waldflächen dargestellt.

Es handelt sich um eine solitäre Fläche im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, die bereits bebaut ist und nachgenutzt werden soll.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB hat die Untere Landesplanungsbehörde in ihrer Stellungnahme vom 02.03.2023 bereits darauf hingewiesen, dass hier eine Zielverletzung des Ziels Z 34 LEP IV vorliegt, wonach Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie gemischter Bauflächen (siehe BauNVO) ausschließlich in räumlicher und funktionaler Anbindung an bereits bestehende Siedlungseinheiten zu erfolgen hat. Diese Voraussetzung wird hier nicht erfüllt mit der Folge, dass diese Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar ist.

Die Darstellung wurde dennoch beibehalten mit der Argumentation der Sicherung einer sinnvollen Nachnutzung.

Für die Sicherstellung der Nachnutzung des bestehenden Gebäudes sind vorliegend die Bestimmungen des § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB einschlägig und ausreichend, für die Zulassung einer Nachnutzung.

Die Darstellung von Wohnbauflächen würde hier die Möglichkeit eröffnen ein isoliertes Baugebiet auszuweisen, in dem die Nutzungen nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 und 4a BauNVO nicht umgesetzt hätten werden können, ohne, dass die Zweckbestimmung der jeweiligen Baugebiete nicht gewahrt worden wäre, weil die Fläche zu klein ist, um die möglichen bzw. um einen Teil der erforderlichen Nutzungen dort ausweisen zu können (§ 214 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Daher wird die Darstellung der Wohnbaufläche aus der Genehmigung herausgenommen und die ursprünglich dargestellte Nutzung bleibt wirksam.

In der Zwischenzeit wurde eine Teilnachnutzung des Gebäudes bereits auf der Rechtsgrundlage des § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB zugelassen.

Änderung W – 4 N (teilweise), Sonderbaufläche Wüstenhof, OG Weitersburg

Bei dieser Änderung handelt es sich um Neudarstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Fremdenverkehr und Landwirtschaft" für die dort im Rahmen der Umnutzung der vorh. Gebäude nach den Bestimmungen des § 35 BauGB genehmigte Nachnutzung mit geringfügiger Erweiterungsmöglichkeit über die Bestimmungen des § 35 BauGB hinaus.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurde diese Fläche um das im Osten angrenzende Anwesen mit den dazugehörigen Freiflächen erweitert, mit der Folge, dass ein Großteil der Erweiterungsfläche den Zielen der Raumordnung und Landesplanung widerspricht.

Der RROP sieht für diesen Bereich die Darstellung von Siedlungsflächen Wohnen (beschränkt auf Gebäude), Vorranggebiet Landwirtschaft (tlw. nord-östlicher Bereich), Vorbehaltsgebiet reg. Biotopverbund, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus, Vorbehaltsgebiet bes. Klimafunktion und Regionaler Grünzug vor.

Trotz der im Rahmen der Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde vom 02.03.2023 und 10.05.2023 geäußerten erheblichen Bedenken wegen Zielverletzung der Ziele Z 53 (Regionaler Grünzug) und Z 83 (Vorranggebiet Landwirtschaft) wurde die erweiterte Fläche beibehalten.

Die Bedenken gegen die Zielverletzung Z 83 konnten im weiteren Verfahren ausgeräumt werden, die gegen die Verletzung des Ziels 53 jedoch nicht.

Die Darstellung einer Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan erlaubt eine spätere Ausweisung eines Sondergebietes und somit einer Siedlungsfläche, die innerhalb des Regionalen Grünzuges nicht zulässig ist.

Wegen der Gleichbehandlung und ohne Zielverletzung des Z 53 ist eine Darstellung der Sonderbaufläche möglich, jedoch beschränkt auf die Gebäude und geringfügige Fläche bis zum, direkt im Nord-Osten, angrenzenden Wirtschaftsweges.

Diese Abgrenzung entspricht der, aus der 3. erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB, jedoch beschränkt durch den im Nord-Osten angrenzenden Wirtschaftsweg. zum und entsprach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. In dieser Abgrenzung entspricht die Darstellung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Daher wird die Genehmigung des Änderungsbereichs W – 4 N auf diese Flächengröße beschränkt.

Wir bitten, die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Bei der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Den Abschluss des Verfahrens bitten wir uns mit einer Ablichtung der Bekanntmachung mitzuteilen und gleichzeitig eine beglaubigte Ausfertigung der 15 Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit den entsprechenden Vermerken beizufügen (auch in digitaler Form).

Je eine weitere Ausfertigung der Unterlagen bitten wir an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Referat 41 (Obere Landesplanungsbehörde) und an das Referat 43 (Obere Bauaufsichtsbehörde) zu senden.

Gemäß § 211 BauGB erteilen wir zu diesem Bescheid folgende

Rechtsbeheifsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Postfach 20 09 51, 56009 Koblenz einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegen bei der Widerspruchsbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

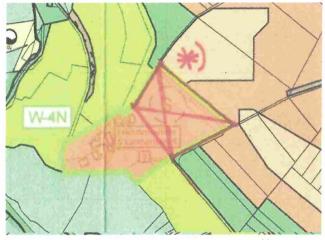
Anlage

9 Ordner Plan- und Verfahrensunterlagen

Streichungen in der Planzeichnung des Flächennutzungsplans



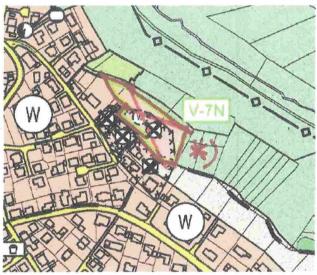
Gewerbegebiet Weitersburg



Wüstenhof (Weitersburg)



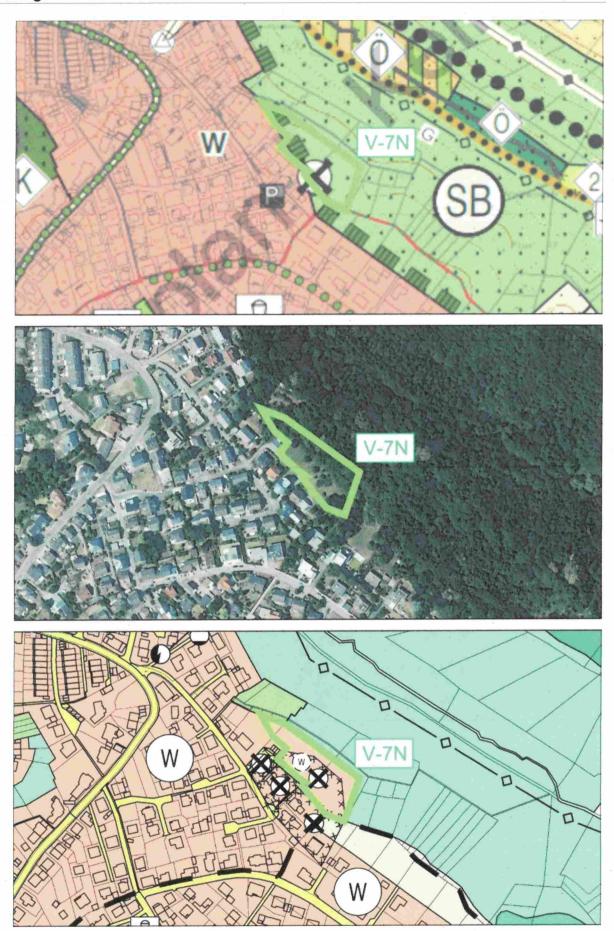
Haus Reginaberg (Vallendar/Weitersburg)



Fasanenweg (Vallendar)

4.3.7 Geplante Wohnbaufläche am Fasanenweg

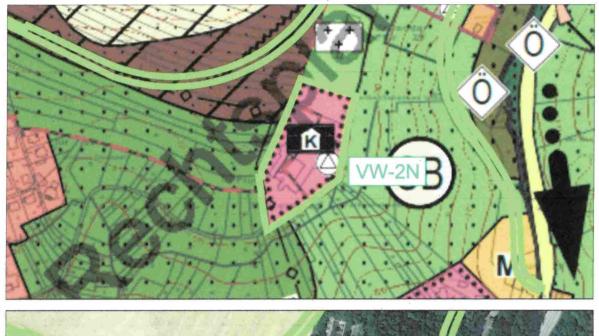
geplante Nutzung			
Gewann	Fasanenweg		
Größe in qm	4.259 m² neue Wohnbaufläche		
RROP	Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund		
	Vorranggebiet Forstwirtschaft und sonstige Waldfläche		
wirksamer FNP	Bodenschutzwald Altablagerung Landschaftsschutzgebiet (Planung)		
Umgebung	östl. Wald westl. und südl. Wohnbebauung mir Privatgärten		
Archäologie	Archäologische Fundstellen bekannt, Bedenken unter Vorbehalt, geophysikalische Prospektion im Bebauungsplan erforderlich.		
Landwirtschaft	Keine Bedenken		
Bergbau			
Forstwirtschaft	Auf ein Konfliktpotenzial wg. der Betroffenheit von Wald bzw. einzuhaltendem Waldabstand wurde vom Forstamt hingewiesen. Zusätzlich handelt es sich um ei- nen Bodenschutzwald mit Lage im Vorranggebiet Forstwirtschaft		
Radon	Radonpotenzial 29,3, Radonkonzentration 38,8 kBq/m³		
Bebaubarkeit	Flach, Altablagerung muss auf Gefährdung und Tragfähigkeit geprüft werden. Gefährdung der Anlieger durch Setzungen etc. ist auszuschließen.	3	
Standortqualität	Ruhige Stadtrandlage.		
Erschließung	Anbindung an vorhandene Gemeindestraße und Privaterschließung.	1	
Infrastruktur	Infrastruktur im Ort fußläufig nicht erreichbar 2, Kindergarten, Grundschule und weiterführende Schulen in der Stadt 1	1-2	
Ortsbild	angemessene Arrondierung der Ortslage	1	
Gesamtbewer- tung Städtebau	Fläche für Wohnbebauung nur bei Mangel an Alternativen geeignet	3	
Biotoptypen	Siedlungsfläche und Strukturreiche Grünanlage Kartiertes Biotop Wambachtal nördlich und östlich angrenzend	1-2	
Oberflächenge- wässer	Keine Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete betroffen		
Starkregen-	In Teilbereichen punktuell geringe Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregenereig-		
gefährdung UNB	nissen, nicht im Wirkungsbereich potenzieller Überflutungen an Tiefenlinien. Fläche nahm bislang nicht am Verfahren teil, derzeit keine Informationen		
Ziele der Land- schaftsplanung	- Sicherung vorhandener Grün- und Freiflächen		
Bewertung L-planung	Beeinträchtigung aller Schutzgüter voraussichtlich mittel bis hoch. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Artenschutz und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar. Fläche bereits durch Nutzung als Freizeitfläche vorgeprägt, angrenzende Waldflächen weisen hohes Habitatpotenzial auf.	2-3	
Gesamtbewer- tung	Fläche würde vorhandene Wohnbebauung marginal erweitern. Erschließung tlw. vorhanden. Intensivere Prüfung im verbindlichen Bauleitplanverfahren insbesondere Artenschutz und Altablagerung erforderlich.	3	



Maßstab 1:4.000

4.4.2 Geplante Wohnbaufläche "Haus Reginaberg"

geplante Nutzung			
Gewann	Gumschlag		
Größe in qm	9.508 m² Umwandlung Gemeinbedarfsfläche Kloster in Wohnbaufläche		
RROP	Sonderbaufläche (Darstellung ohne Ziel- und Grundsatzcharakter) Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion		
wirksamer FNP	Gemeinbedarfsfläche Kloster		
Umgebung	Wald und landwirtschaftliche Nutzflächen		
Archäologie			
Landwirtschaft	nicht betroffen		
Forstwirtschaft	Auf ein Konfliktpotenzial wg. der Betroffenheit von Wald bzw. einzuhaltendem Waldabstand wurde vom Forstamt hingewiesen.	,	
Bergbau			
Radon	Radonpotenzial 31,8, Radonkonzentration 30,8 kBq/m³		
Bebaubarkeit	Bebauung vorhanden	1	
Standortqualität	ruhige Lage für geplanten Nutzung	1	
Erschließung	vorhanden	1	
Infrastruktur	je nach Zielgruppe für die Wohnnutzung ist die örtliche Infrastruktur nur mit PKW zu erreichen		
Ortsbild	keine Auswirkungen, da bebaut	1	
Gesamtbewer- tung Städtebau	sinnvolle Nachnutzung eines Bestandsgebäudes	1	
Biotoptypen	strukturreiche Grünanlage	1	
Oberflächenge- wässer	nicht betroffen		
Starkregen- gefährdung	In Teilbereichen geringe Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregenereignissen, Bebauung ist allerdings vorhanden, nicht im Wirkungsbereich potenzieller Überflutungen an Tiefenlinien		
UNB			
	Sicherung vorhandener Grün- und Freiflächen als Freiräume für Spiel-, Sport-, Erholungs- und Freizeitverbringung sowie als Refugium für Pflanzen- und Tierwelt urbaner und ländlich geprägter Siedlungsräume. Erschließung und räumliche Verknüpfung über Grünverbindungen mit integrierten Fuß- und Radwegeverbindungen.		
Bewertung L-planung	bei Nachnutzung unproblematisch	1	
Gesamtbewertung	sinnvolle Nachnutzung eines Bestandsgebäudes, umgebende Freiflächen sollten erhalten bleiben, Leerstand und Verfall soll städtebaulich gegengesteuert werden, Umnutzung erforderlich, weil Nutzung durch Kloster aufgegeben, es soll keine Alternative Nutzung, die mehr Verkehr verursacht, zugelassen werden Ausweisung als W-Fläche nur vertretbar, weil Bestandsbebauung und Erschließung vorhanden sind Bauliche Erweiterungen sollen nicht möglich sein Keine neue Bebauung im Außenbereich	1	







Maßstab 1:10.000

4.5.1 Darstellung von weißen Flächen

	Gebiet West	Gebiet Ost	
Gewann	Auf der Höhe	Aufm Grossen Stück	
Größe in qm	71.598 m² Darstellung einer bisher bestehenden gewerblichen Baufläche und landwirtschaftlicher Fläche als "weiße Fläche"	37.827 m² "Weiße Fläche"	
RROP	Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Marginal Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund	Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Nordhälfte im Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund Regionaler Grünzug (teilweise)	
wirksamer FNP	gewerbliche Baufläche mit besonderer grünplaneri- scher Bindung und Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft, Erhaltung landwirtschaftlicher Vorrangflächen, vor Bebauung offen zu haltende Fläche (Frischluftschneisen), Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftsbildes	
Umgebung	nördl. gewerblicher Bestand und landwirtschaftliche Nutzfläche östl. Gewerbegebiet südl. ehemaliger Aussiedlerhof, gewerblicher Bestand westl. Misch- und Wohnbebauung	westl. landwirtschaftliche Nutzfläche	
Archäologie	archäologische Fundstellen bekannt, Prospektionsma		
Landwirtschaft	Überwiegend Ackerbauliche Nutzung, Hof nahe Nutzfläche geht verloren	Zerschneidung von Bewirtschaftungseinheiten	
Bergbau	Gebiet überschneidet sich mit dem bereits erloschenen Bergwerksfeld "Thüringen" (Braunkohle). Über tatsächlichen Abbau in "Thüringen" liegen keine Dokumentationen oder Hinweise vor.		
Radon	Radonpotenzial 22,6, Radonkonzentration 43,3 kBq/m		
Bebaubarkeit	5 m Höhenunterscheid auf 250 m Länge)	weitgehend eben, nach Westen leicht abfallend (ca. 6 m Höhenunterscheid auf 450 m Länge)	
Standortqualität	für kleineres Gewerbe geeignet, größere Emittenten können nicht ansiedeln,	für kleineres und mittleres Gewerbe geeignet, größere Emittenten können eher ansiedeln als in GE-West, Wohn-/Mischbebauung allerdings immer noch nur gut 200 m entfernt,	
F	direkte Anbindung an K 81 müsste geprüft werden	direkte Anbindung an K 81 müsste geprüft werden direkte Anbindung direkt an K 81 müsste geprüft wer-	
Erschließung	direkte Anbindung direkt an K 81 müsste geprüft wer- den, sonst wegen Topografie gut erschließbar	den, sonst wegen Topografie gut erschließbar	
Infrastruktur	Anbindung an K 81 nahegelegen	Anbindung an K 81 nahegelegen	
Ortsbild	Eine bauliche Nutzung wäre unproblematisch	Eine bauliche Nutzung wäre unproblematisch, bei Eingrünung nach Norden und Höhenbegrenzung der Gebäude	
Gesamtbewer- tung Städtebau			
Biotoptypen	Garten, Baumschule, Keine geschützten Biotope oder schutzwürdigen Bio- tope nach landesweiter Biotopkartierung.	tope nach landesweiter Biotopkartierung.	
Oberfigewässer	Keine Oberflächengewässer und Überschwemmungs	gebiete betroffen	
Starkregen- gefährdung	In Teilbereichen punktuell geringe Gefährdung durc nicht im Wirkungsbereich potenzieller Überflutunge		
UNB	Obstbaumbestand zieht spezielle artenschutzrechtlich naturschutzfachlich		
Ziele der Land- schaftsplanung	 Acker: Bewirtschaftung gem. den Grundsätzen der "guten fachlichen Praxis Feldgehölz Grünland Streuobst 	Acker: Bewirtschaftung gem. den Grundsätzen der "guten fachlichen Praxis Streuobst	
Vorabbewertung L-planung	Circulopat	Oll Oddowol	
Gesamtbewer- tung	Siehe Aussagen in Kapitel 2.3.4 Bis zur Teilfortschreibung gelten bisherige Darstellung Teilfortschreibung muss mit Verfestigung der Festsetz	en des FNP 1995 fort. ungen des Bebauungsplans erfolgen.	

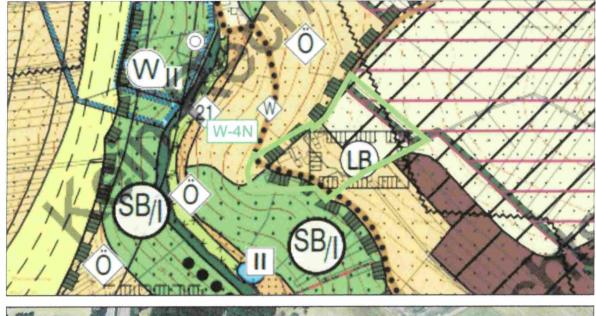






4.5.5 Geplante Sonderbaufläche für Fremdenverkehr und Landwirtschaft "Wüstenhof"

geplante Nutzung	S Fremdenverkehr und Landwirtschaft		
Gewann	Wüsten Steinacker		
Größe in qm	18.024 m² geplante Sonderbaufläche für Fremdenverkehr und Landwirtschaft		
RROP	Innerhalb des regionalen Grünzugs Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopyverbund		
	Vorranggebiet Landwirtschaft (nur Streifen nördlich des Wirtschaftsweges) Sonstige Waldflächen (im Süden)		
wirksamer FNP	Fläche für Acker und Grünland ohne ausgesprochene Schutzfunktion; Fläche für Wald; Erhaltung und Entwicklung von naturnahmen Elementen (Hecken, Feldgehölze, Streuobst, Einzelbäume)		
Umgebung	nördlich und östlich landwirtschaftliche Nutzfläche südl. Waldflächen im Talbereich des Wüstenbachs		
Archäologie	keine archäologischen Fundstellen bekannt: Keine Bedenken unter Vorbehalt		
Landwirtschaft	grundsätzlich keine Bedenken, Sicherstellung der uneingeschränkten Befahrung der Wege mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen		
Bergbau	keine Einwände		
Radon	Radonpotenzial 22,6, Radonkonzentration 43,3 kBq/m³	4 2	
Bebaubarkeit	hängig (ca. 20 m Höhenunterschied auf 150 m Länge)	1-2	
Standortqualität	sehr ruhige Lage 1, Besonnung gut 1	2-3	
Erschließung Infrastruktur	unverändert über Wirtschaftswege, siehe auch Landwirtschaft Nicht erforderlich	2-3	
Ortsbild	unverändert	1	
Gesamtbewer- tung Städtebau	Fläche für Tourismus sehr geeignet	1	
Biotoptypen	Überwiegend Garten und Hofflächen mit Gebäuden im Südlichen Bereich mit Baumgruppen, Angrenzend an Laubmischwälder mit einheimischen Arten ohne dominate Arten, frische bis mäßig trockene Mähweide und Streuobstweiden	2-3	
Oberflächenge- wässer	Keine Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete betroffen		
Starkregen- gefährdung	Keine besondere Gefährdung durch Sturzfluten nach Starkregenereignissen, nicht im Wirkungsbereich potenzieller Überflutungen an Tiefenlinien		
UNB	keine Informationen	·	
Ziele der Land- schaftsplanung	Sonderkulturen; Unterhaltung, Nutzung und Pflege gem. den Grundsätzen der "guten fachlichen Praxis" Kleingehölz: Erhalt standorttypischer Gehölzbestände im Bereich der intensiv genutzten Kulturlandschaft, Verbesserung der Strukturvielfalt. Neuanlage in defizitären Bereichen der Agrarlandschaft Grünland Erhalt des Grünlandanteils, Verbesserung der natürlichen Artenvielfalt von Wiesen und Weiden. Streuobst, Schutz vor Bodenerosion		
Bewertung L-planung	Je nach Ausmaß der weiteren Ausdehnung in die Umgebung	2-3	
Gesamtbewer- tung	Bauplanungsrechtliche Sicherung des Bestands mit geringfügiger Erweiterungsmöglichkeit ist vertretbar. Schaffung von Planungssicherheit und langfristiger konzeptioneller Perspektive ist eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan geboten. Zur Sicherung der vorhandene landwirtschaftlichen Nutzung im Nordosten der Fläche wird nach den Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB unabhängig von der Möglichkeit der Privilegierung die Zweckbestimmung klarstellend von Fremdenverkehr in Fremdenverkehr & Landwirtschaft ergänzt.	2	







Maßstab 1:5.000

